

**Stadtrechnungshof der Stadt Graz**

**Kaiserfeldgasse 19**

**8011 Graz**

**Graz, am 2. April 2019**

**Prüfantrag zum Projekt Plabutschgondel und damit in Zusammenhang stehende Gemeinderatsbeschlüsse**

Wir ersuchen gemäß § 98 Abs. 6 Pt. 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz sowie § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes um eine Prüfung des Vorhabens, eine Gondelbahn auf den Plabutsch zu errichten und der damit in Zusammenhang stehenden Vorarbeiten und Beschlüsse.

**Begründung:**

In ihrer Koalitionsvereinbarung (Agenda 2022) verständigten sich ÖVP und FPÖ auf das Vorhaben, eine Gondelbahn auf den Plabutsch zu errichten. Erstmals wurde der Gemeinderat im September 2017 mit dem Projekt befasst und 500.000 € aus dem Investitionsfonds für eine Machbarkeitsstudie freigegeben. Im November 2018 präsentierten Bürgermeister Nagl und Bürgermeisterstellvertreter Eustacchio einige Eckpunkte zum geplanten Gondelprojekt, eine Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie steht nach wie vor aus. Im Dezember 2018 wurden schließlich weitere 500.000 € per Gemeinderatsbeschluss für Detailplanung freigegeben.

Im Februar 2019 gaben Bürgermeister Nagl und Bürgermeisterstellvertreter Eustacchio nach anhaltender öffentlicher Kritik am Projekt bekannt, dass eine Volksbefragung zur Plabutschgondel stattfinden wird. Als Zeitpunkt dafür wurde das Frühjahr 2020 genannt, die Detailplanungen und die für das Projekt notwendigen Verfahren sollen aber trotzdem weiter abgewickelt werden. Dementsprechend schrieb die Holding Graz auch im März 2019 die Generalplanung für das Projekt Plabutsch-Seilbahn inklusive eines architektonischen Gestaltungswettbewerbes für Berg- und Talstation aus.

Ein weiterer Gemeinderatsbeschluss, der in Zusammenhang mit dem genannten Projekt steht, wurde im März 2019 gefasst. Mehrheitlich beschlossen wurde ein Tausch von Waldflächen auf dem Plabutsch. Im Vertrag zwischen den Tauschpartnern GBG und Dr. Marko wird unter Pt. 7 festgehalten, dass dieser unter der Bedingung des Abschlusses der

Tauschtransaktion seine Zustimmung zum Bau der Seilbahn erteilt und der Holding Graz bzw. dem Betreiber der Seilbahnanlage das Recht einräumt, seine Grundstücke im erforderlichen Ausmaß zu nutzen.

Die gegenständlichen Grundstücke der GBG haben ein Ausmaß von 423.972 m<sup>2</sup>, jene von Dr. Marko 239.960 m<sup>2</sup>. Vertragsgegenstand ist ein Tausch mit Wertausgleich, wobei die Grundstücke der GBG seitens des Gutachters mit 1.160.000,- € bewertet werden und jene von Dr. Marko mit 704.000,- €, der Wertausgleich für die GBG wurde mit 456.000,- € errechnet. Als wesentlicher Umstand wird angeführt, dass mit der Transaktion möglichst stadtnahe weitläufige Waldflächen zur Sicherung ihrer multifunktionalen Wirkung einerseits sowie eine Arrondierung von zusammenhängenden Waldflächen andererseits erreicht wird.

Die Stadt Graz bewirtschaftet ihre Waldflächen gemäß dem im Jahr 2001 beschlossenen Waldbewirtschaftungskonzept. Dabei steht nicht so sehr die forstwirtschaftliche Nutzung, sondern auch die Erholungsfunktion im Vordergrund. Eine so großflächige Verringerung der Waldfläche um 184.012 m<sup>2</sup> im städtischen Besitz stellt daher auch eine Verringerung der im Grazer Stadtgebiet nachhaltig bewirtschafteten Waldflächen mit allen negativen Auswirkungen dar.

Weiters zeigt ein Vergleich der Flächen, dass jene, die künftig im Besitz von Dr. Marko stehen, zum Teil direkt an bebaute Flächen angrenzen bzw. entlang der Straße nach Thal liegen und somit bei einer entsprechenden Umwidmung infrastrukturell leicht Bauland entstehen könnte. In diesem Fall hätte der neue Besitzer einen beträchtlichen Umwidmungsgewinn erzielt.

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Entschädigung an Dr. Marko für die Grundstücksbenutzung bei der Errichtung der Seilbahn bis dato noch nicht festgelegt wurde. Damit bleiben auch Folgekosten aus diesem Vertragsabschluss unbekannt. Hierbei ist auch in Betracht zu ziehen, dass ohne Zustimmung von Dr. Marko das Gondelprojekt wohl schwerlich realisierbar wäre und die politisch Verantwortlichen daher zu weitgehenden Zugeständnissen bei der Entschädigungshöhe bereit sein könnten.

Die Realisierung des Projektes Plabutschgondel wird beträchtliche Mittel erfordern, die bisherigen Angaben der politisch Verantwortlichen zum Finanzierungsbedarf weisen jedoch eine nicht unbedeutende Bandbreite auf. In einer Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2017 war von 25 Mio. Euro die Rede, aktuell sind es 41 Mio. Euro, das entspricht einer Kostensteigerung im Vorfeld von 15 Mio. Euro oder 64 %.

Laut Statut der Stadt Graz (§ 85 Abs. 1) sind öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen der Stadt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen. Beim Vorhaben Plabutschgondel bestehen hinsichtlich des Projektes selbst und auch hinsichtlich der bisher getätigten Vorarbeiten starke Zweifel, ob diesen Grundsätzen Genüge getan wurde und wird. In diesem Sinne ersuchen die unterzeichnenden GemeinderätInnen daher um Prüfung folgender Fragen:

1) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2017 (GZ: A8-20081/2006-188 u. A8-21515/2006-227) wurden 500.000 € für eine Machbarkeitsstudie (Konzepterstellung und diverse Planungsaufträge) zur Attraktivierung des Naherholungsgebietes Thalersee/Plabutsch inklusive eines Seilbahnsystems freigegeben. Nachdem dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie nur in einer kurzen Zusammenfassung und nicht im vollen Umfang zur Kenntnis gebracht wurde, ergeben sich folgende Fragen:

- Wofür wurden die 500.000 € eingesetzt? Wurden diese Mittel plausibel im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verwendet?
- Welche Varianten der Trassenführung für eine Seilbahn auf den Plabutsch wurden im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie geprüft und bewertet?
- Ist jene Trassenführung, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Realisierung vorgeschlagen wurde, hinsichtlich Errichtungs- und Folgekosten die kostengünstigste? Wenn nein, welche Begründungen wurden für die Umsetzungsempfehlung angeführt?
- Wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie neben einer Gondel auf den Plabutsch auch alternative Erschließungsmöglichkeiten geprüft und wenn ja, wie wurden diese bewertet? Welche Begründung wurde dafür angeführt, alternativen Optionen zu einer Seilbahn nicht weiter nachzugehen?
- Wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie Folgekosten für das Projekt Plabutschgondel errechnet und wenn ja, wie hoch sind diese?

2) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 (GZ: A8-20081/2006-214 u. A8-21515/2006-244) wurden weitere 500.000 € freigegeben, diesmal für Detailplanungen, die auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aufsetzen sollen. Dazu stellen sich nun folgende Fragen:

- Wofür wurden diese Mittel bisher eingesetzt? Welcher Anteil wurde bereits verbraucht, welcher vorgemerkt?
- Ist der bisherige Mitteleinsatz plausibel im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?
- Sind die Kosten angesichts der Tatsache, dass die angekündigte Volksbefragung zur Plabutschgondel zu einer Absage des Projektes führen könnte, im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vertretbar?

3) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2019 (GZ: A8/4-55959/2017) wurde ein Tausch von Waldflächen am Plabutsch mittels Verzicht der Stadt Graz auf Vor- und Wiederkaufsrechte ermöglicht. Zu diesem Tausch ergeben sich folgende weitere Fragen:

- Entspricht der Wertausgleich für die GBG den marktüblichen Preisen oder besteht der Verdacht zu niedriger Einnahmen auf Seiten der Stadt Graz?

- Hat die Stadt Graz vertragliche Maßnahmen ergriffen, um einen Umwidmungsgewinn für günstig erworbene Waldflächen in Bauland auch in Zukunft zu vermeiden?
- Welches Risiko birgt die Tatsache, dass die Entschädigungshöhe für die Grundstücksbenutzung für den Betrieb der Seilbahn im Vorvertrag noch nicht festgelegt wurde und wie hätte daraus resultierenden möglichen Nachteilen der Stadt Graz entgegen gewirkt werden können?



KO GR Karl Dreisiebner



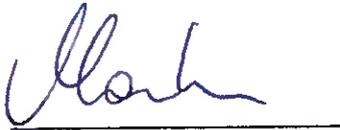
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner



GR<sup>in</sup> Bedrana Ribo, MA



GR<sup>in</sup> Tamara Ussner



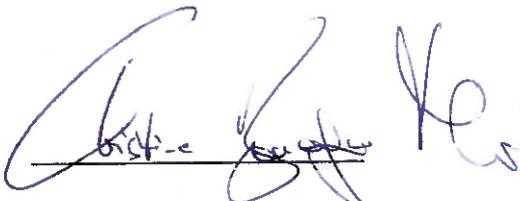
GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA



KO GR Manfred Eber



GR Horst Alic



GR<sup>in</sup> DI.<sup>in</sup> Christine Brauner-Sreuther



GR Mag. Andreas Fabisch



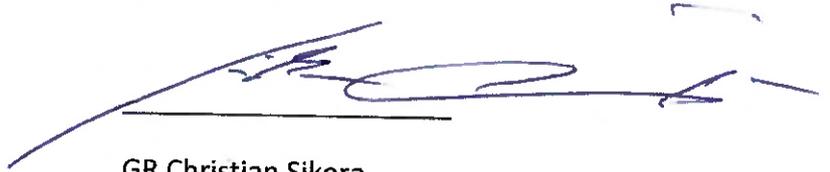
GR<sup>in</sup> Elke Heinrichs



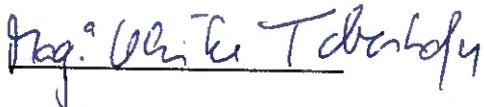
GR Kurt Luttenberger



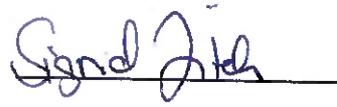
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sahar Mohsenzada



GR Christian Sikora



GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer



GR<sup>in</sup> Dipl.Päd.<sup>in</sup> Sigrid Zitek



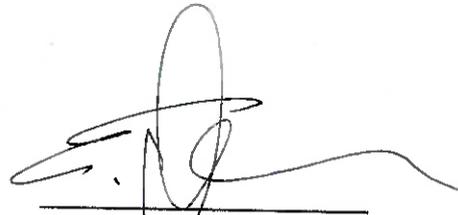
KO GR Michael Ehmann



GR Mag. Gerald Haßler



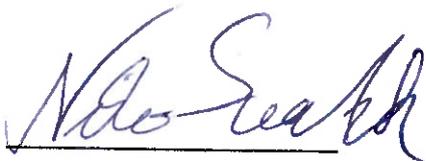
GR<sup>in</sup> Alexandra Marak-Fischer



GR Mag. (FH) Ewald Muhr



GR<sup>in</sup> Anna Robosch



GR Niko Swatek, BSc

Beilagen:

- Vertrag zum Tausch von Waldflächen am Plabutsch
- Ausschreibung Holding – Generalplanung für das Projekt Plabutsch-Seilbahn